

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini
Bundesrain 20
3003 Bern

Schaffhausen, 3. September 2013

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über ihren Besuch im Kantonalen Gefängnis Schaffhausen vom 16. und 17. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juli 2013 haben Sie uns den Schlussbericht über Ihren Besuch im Kantonalen Gefängnis Schaffhausen vom 16. und 17. April 2013 zugestellt mit der Möglichkeit, uns schriftlich dazu zu äussern. Wir bedanken uns dafür und nehmen zu den einzelnen Ziffern gerne nachfolgend Stellung.

Ziffer 9:

Die Realisierung des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums wird sich leider wegen der schlechten finanziellen Lage des Kantons verzögern. Der Regierungsrat hat das Projekt im Zuge von einschneidenden Entlastungsmassnahmen zeitlich nach hinten verschieben müssen. Die Testplanung wird jedoch 2013 wie geplant abgeschlossen, so dass die Grundlagen für die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums jederzeit zur Verfügung stehen.

Ziffer 10:

Die Schaffhauser Polizei ist dem Finanzdepartement unterstellt und nicht dem Volkswirtschaftsdepartement.

Ziffer 14:

Der Ablauf der Leibesvisitation ist nach dem Besuch bereits umgestellt worden und verläuft nun wie empfohlen in zwei Phasen. Auf Grund von negativen Erfahrungen der Gefängnisleitung wird die Kontrolle der Anuszone aus Sicherheitsgründen beibehalten. Die Vorgehensweise bei einer Leibesvisitation wird bei der nächsten Revision in der Hausordnung angepasst.

Ziffer 16:

Die Zellen 16 und 29 werden nur noch bei Bedarf und für kurze Aufenthalte belegt.

Ziffern 17 und 18:

Die Situation mit den ungenügenden Platzverhältnissen ist erkannt und wird mit dem Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums den heute geltenden Standards angepasst.

Ziffer 19:

Verbale Entgleisungen entsprechen weder der Arbeitsweise noch den ethischen und moralischen Grundsätzen des Aufsichtspersonals und werden in keiner Weise toleriert. Es wird explizit Wert auf eine korrekte Behandlung und Betreuung der Inhaftierten gelegt, wobei weder das Delikt, die Herkunft noch die Religion eine Rolle spielen. Sollte es in einzelnen Fällen trotzdem zu Verfehlungen kommen, so werden diese besprochen und mit allen Beteiligten bereinigt.

Ziffer 20:

Das Disziplinarwesen ist im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat einheitlich geregelt. Dies soll auch so bleiben. Von daher sehen wir in dieser Angelegenheit momentan keinen Handlungsbedarf. Zumal in den letzten 13 Jahren kein Arrest verfügt worden ist, der die im Schlussbericht empfohlene Maximaldauer überschritten hat.

Ziffern 21 und 22:

Eine Reglementierung über den Verwendungszweck der drei Sonderzellen (Zelle 1 "Pinkzelle", Zelle 1a und Zelle 3) wird begrüsst und entsprechend in Auftrag gegeben. Ein Register über die Belegung der Zellen ist bereits eingeführt worden.

Ziffer 23:

Die Bestimmungen in Artikel 7 der Hausordnung werden bei einer Revision überprüft und angepasst.

Ziffern 24, 25, 26, 27 und 28:

In den letzten 13 Jahren sind viele Anpassungen zu Gunsten der Inhaftierten vorgenommen worden. Wegen der vorgegebenen Gebäudestruktur, den täglich wechselnden Belegungszahlen sowie der Komplexität der verschiedenen Haftarten ist es derzeit nicht möglich, die Haftbedingungen weiter zu öffnen. Allerdings werden sich bietende Veränderungen – soweit möglich und sicherheitstechnisch wie personell verantwortbar – auch weiterhin umgesetzt. Es ist festzuhalten, dass sämtliche Inhaftierten entweder im Arbeitsbetrieb, in den Freizeiträumen oder auf den Zellen arbeiten können, sofern genügend Arbeit vorhanden ist. Untersuchungsgefangene, die von der Verfahrensleitung für die "Gemeinschaft" freigegeben sind, werden automatisch vermehrt im Gefängnisalltag integriert.

Die Inhaftierten in der Ausländerrechtlichen Administrativhaft werden zukünftig nach Möglichkeit so untergebracht, dass eine eigene Abteilung gebildet werden kann. Eine Hafterleichterung in diesem Bereich ist möglich. In Einzelfällen wird zudem eine Verlegung in eine speziell dafür eingerichtete Institution in Betracht gezogen, falls dies möglich ist und sinnvoll erscheint.

Ziffer 29:

Einzelinhaftierte weibliche Insassen werden zukünftig soweit möglich in einer für sie geeigneten Institution untergebracht.

Ziffer 34:

Die erwähnten Merkblätter sowie die Haus- und Justizvollzugsverordnung stehen in den sechs Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch (nicht Italienisch wie im Bericht aufgeführt) zur Verfügung.

Ziffer 35:

Die bemängelten Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden anerkannt. Eine weitere Verbesserung in diesen Bereichen ist allerdings mit den vorgegebenen Gebäudestrukturen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht möglich.

Ziffer 38:

Die Situation und die Möglichkeit einer Neugestaltung des Besucherraums B1/B2 wird überprüft.

Ziffer 40:

Die Bestimmungen zur Telefonbenutzung im Strafvollzug werden überarbeitet und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten entsprechend angepasst.

Ziffer 44:

Die Problematik der vielen Personen-Zu- und -Austrittsmöglichkeiten ist bekannt. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen des Gefängnisses lassen allerdings eine andere Lösung nicht zu.

Ziffer 45:

Eine kombinierte Feuer- und Polizeiübung wird wie empfohlen in den nächsten Monaten durchgeführt.

Ziffer 46:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die infrastrukturellen Gegebenheiten den heutigen Anforderungen und Standards im Freiheitsentzug nicht mehr genügen. Dies ist bereits seit längerer Zeit erkannt, weshalb auch die Planung eines neuen Polizei- und Sicherheitszentrums in Auftrag gegeben worden ist. Wie erwähnt hat das Projekt infolge der derzeitigen schlechten finanziellen Verhältnisse des Kantons Schaffhausen im Rahmen von einschneidenden Entlastungsmassnahmen vorläufig zurückgestellt werden müssen. Der Regierungsrat behält es indes weiterhin in seinen Regierungszielen und strebt seine baldmögliche Umsetzung an.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin


Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdepartement
- Kantonales Gefängnis